Merkblatt für Beratungshilfe

Für die Beantragung von Beratungshilfe –sowohl schriftlich als auch mündlich- sind Ihre **aktuellen** wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

Als Legitimation bei der mündlichen Antragstellung auf Beratungshilfe in der Geschäftsstelle kommen in Betracht

-gültiger Personalausweis oder

-gültiger Reisepass mit amtlicher Meldebescheinigung oder

-gültiger Führerschein mit amtlicher Meldebescheinigung oder

-gültiges nationales Identitätspapier mit amtlicher Meldebescheinigung.

Zum Nachweis der monatlichen Einnahmen sind zum Beispiel vorzulegen:

-letzte Verdienstabrechnung, bei schwankendem Einkommen die Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate,

-ALG I-Bescheid, ALG II-Bescheid nebst komplettem Berechnungsbogen,

-Wohngeldbescheid, Lastenzuschussbescheid bei Wohneigentum,

-Rentenbescheid,

-Krankengeldbescheid,

-Grundsicherungsbescheid nebst komplettem Berechnungsbogen,

-Kindergeldnachweis,

-Elterngeldbescheid,

-Nachweis über den Erhalt von Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss,

-BAföG-Bescheid, Berufsausbildungsbeihilfebescheid,

-Ausbildungsvertrag,

-vorläufige Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung und letzter Steuerbescheid des Finanzamts bei Selbstständigen.

Zum Nachweis der monatlichen Ausgaben sind zum Beispiel vorzulegen:

-Mietvertrag und letzte Betriebskostenabrechnung oder Nachweis der letzten Mietzahlung per Kontoauszug bzw. Quittung

-Belege über sämtliche Ausgaben für Eigenheim, wie Wasser/Abwasser, Gas, Öl, Heizungswartung, Müll, Schornsteinfeger, Grundsteuer

-Nachweis der Unterhaltszahlung per Kontoauszug oder Quittung

-Belege über bestehende Versicherungen jeglicher Art per Police/letzter Beitragsrechnung

-Nachweise über vorhandene Kreditverpflichtungen, Ratenabzahlungen

-letzten Jahreskontoauszug bezüglich Bausparvertrag

-Kontoauszug eines Monats von **jedem** vorhandenen Konto unter Angabe des Kontoinhabers und des Kontostandes (bei mehreren Blättern eines Kontoauszugs **alle** Seiten **ohne** Schwärzungen)

-Belege über weitere vorhandene Vermögenswerte, wie Fonds, Sparbriefe u.a.

Hinsichtlich der Angelegenheit für die Beratungshilfe beantragt werden soll, sind genaue Angaben (konkrete Bezeichnung der Angelegenheit und des Antragsgegners) zu machen.

Sofern bereits Schriftverkehr in dieser Sache vorliegt, ist dieser dem Gericht vorzulegen.